



KREIDLER  
SERVICE

# KUNDENDIENST

2/78

Februar 78

## Blinkanlage für Kreidler Florett RMC

Sehr geehrte Herren,

das Baumuster Florett RMC wird

ab Fahrgestell-Nr. 4 076 107

serienmäßig mit einer Blinkanlage ausgerüstet. Neue Verkaufsbezeichnungen: Florett RMC-B (mit Drahtspeichenrädern) bzw. Florett RMC-BG (mit Kreidler-Verbundrädern).

Im Rahmen der Blinkanlagenmontage wurden folgende Bauteile geändert bzw. sind neu in die Serie eingelaufen:

### 1. Zündanlage

Die bisherige Zündanlage 15.12.93 wird durch die Zündanlage 15.32.99 ersetzt, da die zum Betreiben der Blinkanlage montierte Ladeeinheit bzw. der Trockenakku eine zusätzliche Ladespule erfordert.

#### 1.1 Reparaturmöglichkeit

Wie bisher können im Reparaturfall alle Spulen einzeln ausgetauscht werden.

#### 1.2 Austauschbarkeit

Der bisherige Zünder 15.12.93 läßt sich durch den Zünder 15.32.99 zwar austauschen, dies hätte allerdings recht aufwendige Veränderungen in der kompletten elektrischen Anlage zur Folge, so daß ein Austausch nicht empfehlenswert erscheint.

### 2. Ladeeinheit

Als Stromquelle für die Blinkanlage dient die Ladeeinheit 97.13.44, in die ein 1,0 A Trockenakku integriert ist und die von der ungenutzten Halbwelle der Zündspule (schwarzes Kabel), von der Ladespule (grünes Kabel) und von der Bremslichtspule (grau/rotes Kabel) gespeist wird. Diese zum Aufladen der Ladeeinheit entnommenen Wechselströme werden durch drei Dioden gleichgerichtet.

Ab Fahrgestell-Nr. 4 079 357 wurde die elektrische Anlage verbessert. Die ungenutzte Halbwelle der Zündspule (schwarzes Kabel) geht jetzt ohne Gleichrichtung an die Klemme 1~ und der Strom des Ladegenerators (violett bzw. grün/rotes Kabel) über eine Diode an die Klemme 49 der Ladeeinheit. Der Strom der 5 Watt Bremslichtspule wird zur Ladung nicht mehr herangezogen.

b.w.



Ab Fahrgestell-Nr. 4 081 107 entfällt die Ladeeinheit mit dem integrierten Trockenakku. Dafür wird nur noch der Trockenakku 97.13.09 montiert. Zur Ladung werden die freie Halbwelle der Zündspule (schwarzes Kabel) und der Strom des Ladegenerators (violette bzw. grünes Kabel) gleichgerichtet.

#### 2.1 Reparaturmöglichkeit

Die Ladeeinheit sowie der Trockenakku sind wartungsfrei. Im Falle eines Defektes ist zunächst die Schmelzsicherung (bei der Ladeeinheit unter einem Sichtfenster, beim Trockenakku im Leitungsverbinder) zu prüfen. Sind Schmelzsicherung, Stromabgabe des Zünders und Gleichrichter in Ordnung, muß die Ladeeinheit bzw. der Akku getauscht werden.

#### Achtung!

Die Garantie für die Ladeeinheit erlischt, wenn die vier lackversiegelten Gehäuseschrauben der Ladeeinheit herausgedreht werden.

Ladeeinheit und Akku dürfen mit einem herkömmlichen Ladegerät nicht geladen werden. Sollte ein Nachladen der Trockenbatterie einmal außerhalb des Fahrzeugs gefragt sein, dann bieten die Fa. Ulo und Firmen, die sich mit Modellbauzubehör (Trockenakkus für Fernsteueranlagen) befassen, dafür spezielle Ladegeräte an.

#### 2.2 Austauschbarkeit

Hier gelten sinngemäß die Ausführungen aus Punkt 1.2.

#### 3. Blinkgeber

Es wird der lastabhängige Hitzedraht-Blinkgeber 97,13,26 montiert, der beim Ausfall einer Blinklampe das Blinkintervall der Kontrolleuchte im Cockpit verkürzt und auf diese Weise den Fahrer von diesem Defekt informiert.

#### 4. Cockpit

Das Cockpit 27.78.72 löst das Cockpit 27.78.73 ab.

Wie schon unter Punkt 2 beschrieben, wurde ab Fahrgestell-Nr. 4 079 357 die elektrische Anlage geändert. Diese Änderung umfaßt auch die Montage des Cockpits 27.08.89.

Ab Fahrgestell-Nr. 4 081 107 läuft neben dem Trockenakku (s. Punkt 2) auch das Cockpit 27.08.98 ein, das sich durch grüne Zifferblätter der Anzeigeinstrumente von den bisherigen Cockpits unterscheidet.

#### 4.1 Reparaturmöglichkeit

Im Cockpit sind alle defekten Teile gegen neue austauschbar.

#### 4.2 Austauschbarkeit

Nur mit erheblichen Eingriffen in die elektrische Anlage möglich und deshalb nicht empfehlenswert.

Die bisherigen Schaltpläne für die RMC mit Blinkanlage werden durch die anliegenden Schaltpläne ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

KREIDLER WERKE GMBH

i.V.

Giesler

i.A.

v. Inama